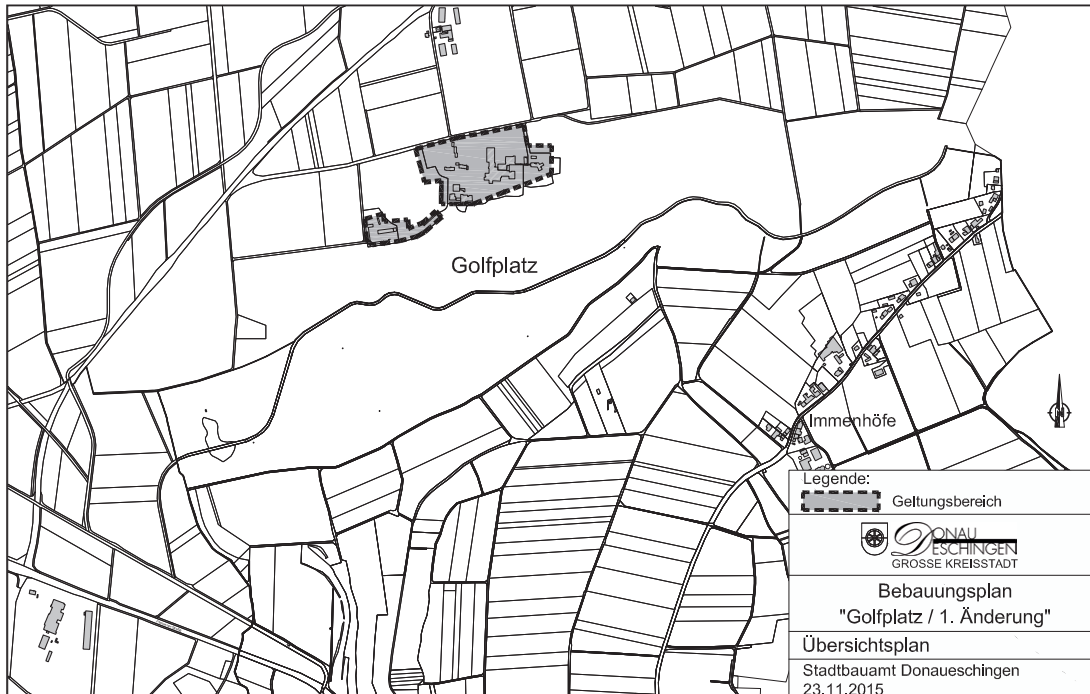


Bebauungsplan „Golfplatz/Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatzerweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan, 1. Änderung“, Aasen - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Hotelanlage soll erweitert und insgesamt neu organisiert werden. Unter anderem müssen bestehende bauliche Anlagen zurückgebaut und durch neue ersetzt werden. Es sollen zusätzlich eine neue Caddyhalle sowie eine Tiefgarage entstehen. Hierzu sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ändern.

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. November 2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Golfplatz/Überleitung der Bebauungsplanänderung Golfplatzerweiterung (VEP) in einen Bebauungsplan, 1. Änderung“, Aasen zugestimmt und beschlossen, diesen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich und die Abgrenzung des Bebauungsplans sind im nachstehend abgedruckten Übersichtslageplan dargestellt.



eine Vielzahl der Bäume umzupflanzen und so zu erhalten. Die Beeinträchtigungen sind daher als gering einzustufen. Die geplanten grünordnerischen Maßnahmen gleichen zu dem die Beeinträchtigungen teilweise im Plangebiet aus. Umweltbericht (15.11.2015, faktorgrün)

Artenschutz

In einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurde untersucht, ob durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Golfplatz / 1. Änderung“ artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten und welche Maßnahmen gegebenenfalls getroffen werden müssen, um dies zu vermeiden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass für Vögel und Fledermäuse die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 nicht eintreten, wenn die aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vollumfänglich umgesetzt werden.

Umweltbericht (15.11.2015, faktorgrün)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 78166 Donau-Eschingen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus I, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, Zimmer 413, vor-

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und der Vorprüfung zu Natura-2000-Gebieten liegt in der Zeit vom

14. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016
im Rathaus I, Rathausplatz 1, Donau-Eschingen
Stadtbauamt, Flur 2. OG

während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Ergänzend können die gesamten Offenlegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Donau-Eschingen unter www.donau-eschingen.de / Stadt&Bürger / Wirtschaft&Bauen / Öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Teil der ausgelegten Unterlagen:

Boden

Aufgrund der baulichen Erweiterungsmaßnahmen wird zukünftig mehr Fläche versiegelt als bisher. Durch die baulichen Vorbelastungen sind diese Einschränkungen jedoch als mittel bis gering einzustufen.

Umweltbericht (15.11.2015, faktorgrün)

Natur- und Landschaftsschutz

Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft beschränken sich im Wesentlichen auf die Überbauung von Rasenflächen und die Rodung von Bäumen. Es ist jedoch geplant,

gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist. In der Regel werden alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahmen oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Donau-Eschingen, den 25.11.2015
gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister